Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 51 (1971-1972)

Heft: 9: Wer informiert wen worüber zu welchem Zweck?

Artikel: Unsere tägliche Information : die Rolle der Schweizerischen Depeschenagentur

Autor: Duplain, Georges

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-162660

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GEORGES DUPLAIN

Unsere tägliche Information

Die Rolle der Schweizerischen Depeschenagentur

Einige Grundlagen

«*Sachliche Richtigkeit, Objektivität, Raschheit und Vollständigkeit sind die wesentlichen Grundsätze der Berichterstattung für die Schweizerische Depeschenagentur.*» Mit diesem Auszug aus der Wegleitung für Redaktoren und Korrespondenten der SDA möchten wir den Aufsatz über Zweck und Bedeutung der Agentur im Informationswesen unseres Landes eröffnen. Im genannten Leitfaden heisst es weiter:

«Die Mitarbeit bei der SDA erfordert ein hohes Mass an Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt. Es müssen alle Tendenzen sowie Einflüsse staatlicher, politischer und wirtschaftlicher Art ausgeschaltet werden. Die Nachricht, die von der SDA übermittelt wird, muss so abgefasst sein, dass sie jeder Überprüfung standhalten kann. Objektivität heisst nicht, allen Wünschen entgegenzukommen, sondern alle Wünsche nach dem gleichen objektiven Massstab der Informationswürdigkeit zu behandeln, im materiellen wie im quantitativen Sinn.

Eine Nachricht darf keine polemischen Ausfälle oder eine kritische Wertung enthalten. Ist die Tatsache der Polemik selbst wichtiger informatorischer Bestandteil einer Nachricht, so muss unmissverständlich klargemacht werden, von wem die Polemik ausgeht, damit nicht der Eindruck entstehe, die Agentur selbst stehe dahinter. Jeder Bericht, der eine Kritik an einer Person oder Institution enthält, soll durch Stellungnahme oder Angabe der Motive der inkriminierten Seite ergänzt werden.»

In diesem Sinne nimmt die SDA als Lieferantin der Informationsmedien Presse, Radio und Fernsehen, von denen sie getragen wird, ihren Platz im Dienste der öffentlichen Meinungsbildung ein.

Ein gewissenhafter «Grossist» ...

Die SDA ist eine Einkaufszentrale der Schweizer Informations-Medien, gewissermassen ein Nachrichten-«Grossist». Sie hat dafür zu sorgen, dass den Redaktionen eine möglichst reiche Auswahl an Meldungen zur Verfügung

steht und dass ihnen diese Meldungen in der für die Weiterverarbeitung geeignetsten Form zukommen. Bei der Auswahl, Bearbeitung und Übermittlung der Informationen halten sich die Verantwortlichen an ganz bestimmte Richtlinien: Ernsthaftigkeit und Gewissheit gehen vor Brillanz und Sensation. Sie nehmen eine gewisse Farblosigkeit in Kauf, in der Meinung, dass es Sache der Zeitungen, des Radios und des Fernsehens sei, durch die endgültige Auswahl und die Art der Präsentation der Meldungen den Ereignissen jene Färbung zu verleihen, die sie als wünschbar erachten oder die von ihrem Publikum verlangt wird. Jedem Informationsmittel kommt seine besondere Rolle zu – jedes trägt seine eigene Verantwortung.

Die SDA sucht die Tatsachen so objektiv wie immer nur möglich darzustellen, indem sie einerseits die Berichte so weiterleitet, wie sie aus den verschiedenen Quellen eintreffen, und anderseits die von verschiedenen Seiten dazu geäusserten Kommentare wiedergibt. Zu den Quellen lässt sich sagen, dass die SDA in bezug auf die Auslandnachrichten fast ausschliesslich auf die grossen Weltagenturen angewiesen ist.

Bis 1894 – dem Gründungsjahr der Schweizerischen Depeschenagentur – waren unsere Schweizer Zeitungen direkt den nationalen Agenturen Havas (Frankreich), Wolff (Deutschland) und Stefani (Italien) ausgeliefert, die willkürlich die Abonnementspreise diktierten und mehr und mehr versuchten, durch die Nachrichten die schweizerische Öffentlichkeit im Sinne ihrer nationalen Interessen zu beeinflussen. Die schweizerischen Verleger erkannten rechtzeitig die Gefahren, die eine solche Belieferung in sich barg, und schlossen sich zusammen mit dem Ziel, jeder Zeitung die Nachrichten aller drei Quellen zugänglich zu machen, um auf diese Weise einer allzu einseitigen Orientierung der Zeitungsleser entgegenzutreten. Die Gründung einer eigenen nationalen Agentur geschah somit aus einer staatspolitischen Notwendigkeit heraus, die auch heute noch Gültigkeit hat, wenngleich sich die Gewichte inzwischen etwas verschoben haben. Die heutige «allgegenwärtige» Information lässt einseitiger Beobachtung kaum mehr Raum.

Wenn die SDA keine amerikanischen Agenturen vertritt, so deshalb, weil diese es aus finanziellen Gründen vorziehen, ihre Meldungen direkt an einige ausgewählte Zeitungen zu verkaufen, und an einer Verbreitung durch die Landesagentur kein Interesse zeigen.

Die SDA verfügt zur Zeit nur über zwei eigene Auslandkorrespondenten. Diese Zahl soll erhöht werden, sobald es die finanziellen Verhältnisse der Agentur erlauben. Es handelt sich dabei nicht um eine laufende Information, sondern um Übersichten und Berichte über bilaterale Probleme von schweizerischem Interesse, die uns von Redaktoren und Journalisten schweizerischer Herkunft aus den grossen Weltstädten übermittelt werden. Diese

Kommentatoren arbeiten auch für andere Informationsmedien, sind also nur gelegentlich für die SDA tätig.

Was die Inlandinformation betrifft, unterhält die SDA nebst der Hauptredaktion in Bern Regionalredaktionen in Zürich, Basel, Luzern, Chur, Genf, Lausanne und Delémont. Jede dieser Redaktionen verfügt ihrerseits über eigene Korrespondenten. Das inländische Korrespondentennetz der SDA ist in den letzten Jahren erheblich erweitert und verstärkt worden. Viele dieser Korrespondenten sind entweder Berufsjournalisten, die für lokale und regionale Zeitungen arbeiten, oder freie Mitarbeiter, die auch für andere Informationsmedien tätig sind.

Diese Tatsache verdeutlicht, dass auch in dieser Richtung keine Gefahr von Manipulation zu fürchten ist.

Aktionäre = Abonnenten

Nicht zuletzt sei festgehalten, dass die SDA eine Aktiengesellschaft ist, deren Aktionäre die Informationsmedien der ganzen Schweiz – zugleich auch ihre Abnehmer – sind, das heisst die Zeitungsverleger, die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft sowie die Berufsverbände der Verleger und Journalisten. Die SDA steht somit unter ständiger Kontrolle von Berufsleuten.

Als sehr wesentlich scheint uns schliesslich der Hinweis, dass die SDA vom Bundeshaus im weitesten Sinne des Wortes unabhängig ist. Selbstverständlich unterhält sie mit den Bundesstellen die besten Beziehungen, da ihr von ihrer Aufgabe her daran liegt, möglichst gut und prompt über die Geschehnisse in unserem Land zu orientieren.

Dank ihrer Unabhängigkeit von den staatlichen Instanzen kann sie aber von niemand gezwungen werden, eine bestimmte Nachricht zu veröffentlichen oder zu unterdrücken. Sie ist der Auffassung, dass die vom Volk oder seinen Vertretern gewählten Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden auch die Wortführer des Volkes und die Vollstrecker seines Willens seien, so dass es als normal und gerechtfertigt erscheint, über ihre Entscheidungen und Absichten zu berichten, bevor die Kritik, deren Gegenstand sie unter Umständen bilden und deren Veröffentlichung ebenso selbstverständlich ist, gemeldet wird.

Die SDA vergisst nicht, dass sie geschaffen wurde, um ihren Abonnenten eine Vielfalt von Informationsquellen zu erschliessen, was die beste Garantie für die Objektivität darstellt. Sie beansprucht deshalb kein Monopol, wohl aber die Mittel, die es ihr ermöglichen, ihren Platz, namentlich auf dem Gebiet der Inlandinformation, zu behaupten. Sie legt Wert darauf, bei der Information der Schweizer über die Schweizer und die Schweiz ihre

Rolle als Landesagentur spielen zu können. Wie bereits ihre Gründer ist sie sich auch der Aufgabe bewusst, durch Vermittlung der grossen Agenturen das Ausland über die Schweiz zu informieren.

Indem sie sich mit allem, was der öffentlichen Meinungsbildung dient, als dem eigentlichen Zweck der Information überhaupt, eingehend befasst, steht die SDA auf dem Standpunkt, dass es in einem Land wie dem unseren wünschbar, ja notwendig sei, dass eine möglichst grosse Zahl von Zeitungen erhalten bleibe. Die Agentur muss deshalb jede Rationalisierung begünstigen, welche diesem Zweck dienlich erscheint. Unter diesem Gesichtswinkel hat sie sich zum Beispiel für den Fernsatz entschieden.

Die Realität erlaubt keine Manipulation

In letzter Zeit haben sich vermehrt Stimmen hören lassen, die Besorgnis über die Rolle der Landesagentur zum Ausdruck bringen, als ob eine solche Institution eine potentielle Gefahr für die Manipulierung der öffentlichen Meinung darstellte. Diese Befürchtung wird von völlig falschen Vorstellungen von den tatsächlichen Verhältnissen auf einer Nachrichtenagentur genährt. Schon auf internationaler Ebene ist es praktisch ausgeschlossen, dass eine grosse Nachrichtenagentur, die beispielsweise von einem Staat oder sogar einer Gruppe von Staaten beeinflusst sein könnte, imstande wäre, eine bewusst orientierte Information herauszugeben. Die Konkurrenz-Agenturen würden irgendwelche tendenziöse oder gesteuerte Nachrichtengebung sofort wahrnehmen, und die Folge davon wäre unfehlbar ein lebensgefährdender Kreditschwund der betreffenden Agentur.

Gerade die Gefahr der Abhängigkeit von einer einzigen internationalen Agentur hatte die Gründer der SDA veranlasst, eine schweizerische Agentur zu schaffen, damit sie über diese Institution die Nachrichten aller wichtigen internationalen Agenturen erhalten und auf diese Weise die verschiedenen Standpunkte und Auffassungen selber beurteilen und abwägen konnten.

Wenn die Gefahr der Manipulation also bereits auf internationaler Ebene durch die Konkurrenz gebannt ist, so trifft dies umsomehr für ein kleines Land wie das unsrige zu, in dem eine grosse Zahl von Zeitungen sowie die Radio- und Fernsehstudios neben der Agentur noch ihre eigenen Informanten besitzen.

Wenn die SDA sich Einseitigkeit in bezug auf Partei oder Region zuschulden kommen liesse, wären die Berufsleute die ersten, die sofort hellhörig würden, und allein schon von diesen Kreisen her würde auf der Stelle dafür gesorgt, dass die SDA-Information wieder ins Lot gebracht

würde; denn die Kunden der SDA gehören ja sämtlichen politischen Richtungen und Regionen an. Jeder Versuch, irgendwie richtungweisend handeln zu wollen, wäre für die SDA nicht nur zwecklos, sondern angesichts ihrer Struktur und ihrer Vertrauensstellung innerhalb der Schweizer Presse geradezu absurd.

Wie wird selektioniert?

Wenn wir jetzt zur Praxis der Funktion der Selektion kommen, so lässt sich allgemein sagen, dass die berufliche Ausbildung des für die Auswahl verantwortlichen Agenturredaktors dafür bürgt, dass eine Manipulierung ausgeschlossen ist. Schon im ersten Artikel der Statuten ist festgehalten: «Die Gesellschaft hat zum Zweck die Einrichtung und den Betrieb eines den Bedürfnissen der schweizerischen Presse entsprechenden Nachrichtendienstes sowie die Förderung des Nachrichtenverkehrs und der Nachrichtenübertragung im allgemeinen.» Unter «schweizerischer Presse» sind heute selbstverständlich auch die Massenmedien Radio und Fernsehen zu verstehen.

Die Selektion hat im weitesten Sinne nach dieser Zweckbestimmung zu geschehen. Die Verantwortlichen der SDA, vor allem die Dienstchefs, die die Selektion ausüben, und die Redaktoren, die die Nachrichten verarbeiten, müssen sich in erster Linie diese Bedürfnisse vor Augen halten. Es ist daher kaum möglich, an einzelne Zeitungen oder Informationsträger zu denken, weil es nicht zur Aufgabe der SDA gehört, auf spezifische Wünsche oder Neigungen einzelner ihrer Kunden Rücksicht zu nehmen. Im Gegenteil müssen die direkt Verantwortlichen des Betriebes sich auf die Erwartungen und Bedürfnisse der Öffentlichkeit konzentrieren, das heisst sie müssen an die Leser, Radiohörer und Fernsehzuschauer denken und sich überlegen, wofür ein breites Interesse vorhanden sein könnte und was weniger im Brennpunkt des allgemeinen Interesses liegt. Die Erfahrung lehrt auch, dass eine Meldung besser verfasst wird, wenn der Redaktor an den letzten Abnehmer denkt, als wenn er sie im Hinblick auf den Detaillisten redigiert.

In der Art und Weise, wie die Agentur diesem öffentlichen Informationsbedürfnis nachkommt, liegt allerdings noch eine grosse Nuancen-Skala. Das Interesse, das ein Ereignis oder ein Sachverhalt wecken kann, ist an sich noch kein genügendes Kriterium für dessen Informationswürdigkeit; das subjektive Moment steht hier zu sehr im Vordergrund. Dagegen ist der Informationsgehalt ein objektives Element, auf das sich abstellen lässt. Indessen wird auch darüber jede Agentur oder Zeitung ihre besonderen An-

sichten vertreten. Für die SDA und ihre Abonnenten liegt der Massstab für den informativen Wert einer Meldung darin, ob sie hilft, Ereignisse besser zu verstehen und zu beurteilen. Tatsachen möglichst aufschlussreich weiterzuvermitteln, setzt solides Sach- und Fachwissen voraus. Die «faits divers» dürfen natürlich nicht vernachlässigt werden, doch geht es in erster Linie immer darum, fortlaufend einen möglichst allgemeinen Überblick über die Ereignisse in der Welt und im eigenen Land zu geben.

Die staatspolitische Bedeutung einer zuverlässigen und breiten Information ist dabei nicht zu verkennen, ist sie doch wesentliche Voraussetzung für unsere Bürgerinnen und Bürger, ihrer Rolle als Mitbestimmende und Mitgestaltende unseres Staates gerecht zu werden. Für diese Aufgabe in vermehrtem Mass prädestiniert ist natürlich der Detaillist: die Zeitung, das Radio und das Fernsehen. Die SDA steht – im Sinne der Gründungskonzeption – ganz im Dienst dieser Medien, die ihr andererseits die für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Nicht ohne Einfluss auf die Nachrichtengebung sind die technischen Voraussetzungen. Die Übermittlungskapazität setzt der Selektion absolute Grenzen, indem ganz einfach nicht mehr Stoff übermittelt werden kann, als die Übermittlungskapazität zulässt. Je nach Lage kann eine Meldung, die zuvor als wichtig gegolten hätte, in den zweiten oder dritten Rang zurückfallen, sobald etwas noch Wichtigeres eintrifft. Diese Tatsache gilt aber ebenso für alle anderen Informationsmedien.

Die Stoffauswahl geschieht in einem mehrstufigen Vorgang. Sie beginnt bereits ausserhalb der SDA, indem die Auslandagenturen sowie die Inlandkorrespondenten gezwungenermassen schon eine Vorwahl treffen. Es kann selbstverständlich auch vorkommen, dass ein Ereignis durch eine fremde Quelle bekannt wird, was die SDA veranlasst, nachzuforschen, weshalb ihr diese Meldung nicht zugekommen ist, und bei der betreffenden Stelle einen Bericht anzufordern.

Die Meldungen, die am Hauptsitz der SDA in Bern ankommen und von da aus wieder verbreitet werden, gelangen zuerst in die Zentralredaktion, wo der Dienstchef über ihre Verwendung entscheidet. Bei jeder eintreffenden Meldung muss er sich die Fragen stellen:

- Hat die Meldung gesamtschweizerischen Informationswert?
- In welchem Verhältnis steht ihr Informationswert zu dem in diesem Zusammenhang bereits übermittelten Material und zu dem angekündigten oder noch zu erwartenden Stoff?
- Wie steht es mit der Dringlichkeit dieser Meldung und andern gleichzeitig vorliegenden?
- Wie stark ist die Übermittlungsanlage bereits belastet?

Die eigentliche Selektion hängt von der Antwort auf jede dieser Fragen ab. Man darf ohne weiteres sagen, dass erst eine jahrelange berufliche Erfahrung als Agenturredaktor zu dieser Funktion befähigt, die mit einem hohen Mass an Verantwortung verbunden ist. Die Berufsproblematik mag darin liegen, dass diese Funktion von verschiedenen Berufsleuten ausgeübt wird – jeder mit seiner eigenen Beurteilung, Wertskala und seinen persönlichen Empfindungen. Dasselbe gilt für die Redaktoren, die anschliessend die Meldungen redigieren, manchmal kürzen, oft mit eigenen Recherchen vervollständigen, und den Chefredaktoren, die zuletzt das fertige «Produkt» kontrollieren. Wo bliebe aber die Menschlichkeit, wenn man diese Faktoren rundweg ausschalten wollte? Liegt nicht auch gerade in der Individualität des Einzelnen eine Sicherheit mehr, die eine Manipulation bei der SDA ausschliesst?

Wo Gefahren drohen

Wir hoffen, gezeigt zu haben, dass die Angst vor einer Steuerung der öffentlichen Meinung durch eine Agentur wie die SDA aus sehr verschiedenen Motiven unbegründet ist. Unsere Sorgen liegen heute vielmehr in der entgegengesetzten Richtung, nämlich darin, als Agentur manipuliert zu werden: Heute besteht offensichtlich eher die Gefahr einer Manipulierung durch mehr oder weniger organisierte Gruppen, deren Existenz erst durch die Verbreitung eines Communiqués manifest wird. Hier liegen für uns die schwerwiegenden Entscheide. Wann ist eine solche Gruppe wirklich repräsentativ, wirklich existent? Wann ist sie berechtigt, über ihr Programm und ihre Ziele zu informieren? Wann handelt es sich nur um einige Leute mit vagen Absichten, denen eine Agentur durch Verbreitung einer Meldung zu einer Existenz verhilft, die in Tat und Wahrheit gar nicht vorhanden ist?

Solche und ähnliche Fragen lassen erkennen, dass die Mitarbeit auf einer Landesagentur nebst der fachlichen Kompetenz ebenso ein hohes Berufsethos voraussetzt; denn erst grösste Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit und Unbestechlichkeit in der Beurteilung zeichnen eine zuverlässige Information aus, um die sich die SDA allen Ernstes bemüht.